



HVBG

HVBG-Info 21/1995 vom 07.07.1995, S. 1790 - 1795, DOK 482/017-LSG

**Zur Abfindung einer Verletztenrente gemäß § 604 Satz 1 RVO -
Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 21.12.1994 - L 3 U 173/94**

Zur Abfindung einer Verletztenrente gemäß § 604 Satz 1 RVO;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
21.12.1994 - L 3 U 173/94 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 21.12.1994
- L 3 U 173/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Die Ablehnung der Abfindung einer Verletztenrente (§ 604 RVO) durch den Unfallversicherungsträger im Hinblick auf den Gesundheitszustand des Verletzten kommt nur in Betracht, wenn dessen Lebenserwartung erheblich geringer ist als diejenige des Durchschnitts der gleichaltrigen Personen, wobei sie die Zeit unterstreichen muß, die dem für die Abfindung festgesetzten Kapitalwert entspricht.
2. Hinsichtlich der Lebenserwartung des Versicherten hat der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung keinen Beurteilungsspielraum.